



Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister•02•PF 11 10 42•19010 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**

An den Stadtpräsidenten  
Herrn Sebastian Ehlers

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin  
Zimmer: 6.030, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1001  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in

Datum

13.07.2023

**Beschluss der Stadtvertretung vom 10.07.2023 zu TOP 32: „Zerschlagung der funktionierenden Verwaltungsstruktur rückgängig machen“, DS-Nr. 00886/2023 hier: Widerspruch nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V**

Sehr geehrter Herr Ehlers,

gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V lege ich hiermit gegen den Beschluss der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 10.07.2023 zu TOP 32: „Zerschlagung der funktionierenden Verwaltungsstruktur rückgängig machen“, DS-Nr. 00886/2023

### Widerspruch

ein.

Nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.

Der mit folgendem Inhalt gefasste Beschluss verletzt das Recht:

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass der Beschluss vom 08.11.2021 auf Drucksache 00222/2021 (Neugliederung der Stadtverwaltung) weiterhin Gültigkeit hat und sich die seinerzeit vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Struktur der Dezernate bewährt hat.

**Rechnungsanschrift:**  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des Bürgerbüros unter  
www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
Deutsche Kreditbank AG  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank

BIC BYLADEM1001 IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20  
BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
BIC HYVEDEM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

2. Die Stadtvertretung rügt das Verhalten des Oberbürgermeisters, die Entscheidung zum Herauslösen des Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft aus dem Dezernat III ohne Abstimmung mit dem betroffenen Beigeordneten und der Stadtvertretung vorgenommen zu haben.

3. Die Stadtvertretung fordert den Oberbürgermeister auf, seine Entscheidung wieder rückgängig zu machen und die funktionierende Struktur der Verwaltung nicht zu zerschlagen.

Die Verlagerung des Fachdienstes 60 (Stadtentwicklung und Wirtschaft) von Dezernat III zu Dezernat I erfolgte rechtmäßig im Rahmen der Entscheidungshoheit des Oberbürgermeisters. Sie entspricht den Voraussetzungen des § 40 Abs. 4 KV M-V, wonach die Übertragung eines amtsangemessenen Aufgabenbereichs durch den Oberbürgermeister mit Zustimmung der Stadtvertretung erfolgt und spätere Änderungen des Aufgabenbereichs der Zustimmung der Stadtvertretung oder, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt, des Hauptausschusses nur bedürfen, wenn sie eine Verlagerung von mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten zur Folge haben.

Die vorgenommene Verlagerung stellt eine spätere Änderung des Aufgabenbereiches dar und beinhaltet nicht mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten, so dass es der Zustimmung der Stadtvertretung nicht bedurfte. Ein Anspruch auf Umsetzung der Ziffern 1 und 3 des Beschlusses besteht nicht.

Die in Ziffer 2 des Beschlusses enthaltene Rüge ist in der Kommunalverfassung M-V nicht vorgesehen, ihr fehlt es daher bereits an einer rechtlichen Grundlage. Sie bleibt ohne rechtliche Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin